

ENTGELTSORDNUNG

für die Benutzung der Mehrweckhalle im KULTURZENTRUM der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.2001 wird folgende Entgeltsordnung erlassen:

§ 1 Nutzungsentgelt

Soweit die Mehrweckhalle privat oder kommerziell genutzt wird, erhebt die Gemeinde Hanerau-Hademarschen ein Benutzungsentgelt, das der Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudes dient.

§ 2 Benutzungsentgelte

1. Für die Benutzung der Mehrweckhalle werden folgende Entgelte festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------------|
| a: Das Benutzungsentgelt beträgt für (1) Tag | 190,00 Euro |
| 2. b: Für die Endreinigung werden | 50,00 Euro berechnet |
| c: Für die Bedienung der Beschallung werden | 7,50 Euro/Std. berechnet. |
3. Sportveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen bei denen kein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird, werden von dem Benutzungsentgelt und Reinigungsentgelt (Abs. 1 a u. b) befreit.
4. Die Beiträge sind im voraus bei der Amtskasse unter Angabe des Namens des Veranstalters und des Termins der Veranstaltung einzuzahlen.

§ 3

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle ist die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

- a) entgeltspflichtige Veranstaltungen, die dem überwiegend öffentlichen Interesse der Gemeinde Hanerau-Hademarschen dienen, von der Zahlung des Entgelts zu befreien oder diese zu ermäßigen.
- b) für sonstige Veranstaltungen, die nicht in dieser Entgeltsordnung enthalten sind, ein Sonderentgelt festzusetzen und
- c) die Kosten für zusätzlich erforderliche Reinigungen dem jeweiligen Mieter der Räume in Rechnung zu stellen.

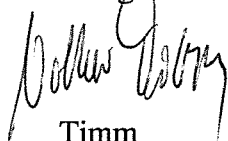
§ 5

Diese Entgeltsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung bom09.12.1997 außer Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 19.10.2001

**Gemeinde
Hanerau-Hademarschen**

- Der Bürgermeister-



Timm